

Böse Müller

Boxberg

09.08.1790 (Geschichte der Industriedörfer Eibau und Neueibau- eine Studie über die Wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung der südlausitzer Dörfer von Lic. Edm. Wauer, Oberlehrer am Witzhumschen Gymnasium Dresden. Aus der O/L Bibliothek, Sig.-Nr. L VI 263, 2. Bd.)

S. 734-735: Während der kritischen Tage des August (1790) hatte es an zwei Punkten des Görlitzer Kreises, in Sohland und Reichwalde, ebenfalls gegärt, wie der Oberamtshauptmann v. Kyaw am 25. August 1790 berichtete. Dabei waren auch Einfälle in fremdes Gebiet erfolgt und Exzesse verübet worden....

Der Zweite Fall im Görlitzischen betraf Reichwalde. Hier waren am 9. August eine große Anzahl Muskauer und Jähmische Untertanen in Begleitung des Hammerfaktors Steglich und des Müllers Volckhammer, beide aus Boxberg, der Müller Tietze von Eselsberg sowie einige Gerichtspersonen aus Zschellen, Spreu, Nochten, Boxberg, Kringelsdorf, Jahmen, Klitten und Dürrbach eingefallen und hatten das alte Wehr, welches Wasser in das Dorf Wunscha und die dortigen Teiche führte, zerhauen und vernichtet, zwei Teichgräben zugeworfen und einen Teichständer weggerissen.

S. 734-735: Während der kritischen Tage des August (1790) hatte es an zwei Punkten des Görlitzer Kreises, in Sohland und Reichwalde, ebenfalls gegärt, wie der Oberamtshauptmann v. Kyaw am 25. August 1790 berichtet. Dabei waren auch Einfälle in fremdes Gebiet erfolgt und Exzesse verübt worden... Der zweite Fall im Görlitzischen betraf Reichwalde. Hier waren am 9. August eine große Anzahl Muskauer und Jähmische Untertanen in Begleitung des Hammerfaktors Steglich und des Müllers Volckhammer, beide aus Boxberg, der Müller Tietze von Eselsberg sowie einige Gerichtspersonen aus Zschellen, Speu, Nochten, Boxberg, Kringelsdorf, Jahmen, Klitten und Dürrbach eingefallen und hatten ein altes Wehr, welches das Wasser in das Dorf Wunche und in die dortigen Teiche führte, zerhauen und vernichtet, zwei Teichgräben zugeworfen und einige Teichständer weggerissen.

Eselsberg

16.01.1852 (Hoyerswerdaer Wochenblatt vom 16. Januar 1852)

Hoyerswerda: In der am 9. d. M. hierselbst stattgefundenen öffentlichen Gerichtsverhandlung sind folgende Sachen zu Verhandlung gekommen und demzufolge:

3) der Müllergeselle Wilhelm August Loschke aus Eselsberg gebürtig, wegen gewaltsamen Diebstahls mit Verlust des Rechts die preußische National-Kokarde zu tragen, 18 Monate Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 18 Monate.

20.07.1852 (Hoyerswerdaer Wochenblatt vom 23. Juli 1852)

Hoyerswerda. Bei der am 20. d. M. stattgehabten öffentlichen Gerichtssitzung sind betrafft worden:

1) Der Müllergeselle Willhem August Loshke aus Eselsberg, wegen vorsätzlicher und rechtswidriger Beschädigung fremden Eigenthums mit 4 Wochen Gefängnis.

08.02.1881 (Bautzener Nachrichten vom Sa. den 12. Februar 1881)

Hauptverhandlung des Kgl. Amtsgerichtes Bautzen, den 8. Februar 1881

1) Der wegen Eigentumsvergehens bereits vorbestrafte Müller Wilhelm August Loschke aus Eselsberg in Preußen hatte bereits seit seiner letzten Dienstentlassung am 6. Nov. 1880 im Amtsgerichtsbezirke Bautzen zu wiederholten mal gebettelt und am 21. Jan. 1881 aus der Gerathewohlschen Wohnung auf hiesiger Töpferstraße, in welcher er durch die offene Vorsaaltüre zum Zwecke des Bettelns eingetreten, einen in einer unverschlossenen Kammer daselben frei hängende Winterüberzieher nebst einem Tusche und ein paar Handschuhe, weggenommen.....

Er wurde zu 3 Wochen Gefängnis und eine Woche Haft verurteilt....

09.04.1881 (Bautzener Nachrichten vom Mi., den 13. April 1881)

Strafkammersitzung des Königl. Landgerichts. Bautzen, 9. April.:

5) Gegen den 55 Jahre alten, bereits mit 5 jährigen Zuchthaus wegen schweren Diebstahls bestrafte Müllergesellen Wilhelm August Loschke aus Eselsberg, Kr. Rothenburg O/L, richtete sich die Anklage, dass er in der Nacht zum 23.

Dezember 1880 aus der Schenke in Jesau nach Einsteigen durch ein offenes Parterrefenster einige Kleidungsstücke u.a. entwendet habe. Der That an und für sich ist Loschke nicht abredig, nur stellte er die Sache so dar, als sei er nur eingestiegen, um zu Übernachten. Nachdem er sich an einer in der Gaststube stehenden Brandweinflasche gelabt, will er erst auf den Diebstahlsgedanken gekommen sein und diesen sofort durch Mitnahme einer Hose ausgeführt haben. Als er wieder ins Freie gelangte, will er seine Mütze vermisst haben, um solche zu suchen, abermals eingestiegen und nunmehr erst an weiteren Diebstahl gegangen sein. Loschke stieg ins erste Stockwerk, betrat die Schlafkammer der Wirtin und deren Tochter, in welcher dazu noch Licht brannte, nahm ein auf dem Tisch stehendes Kästchen mit etwas Geld an sich und entfloh. Die vom Geräusche erwachte resolute Wirtstochter aber eilte ihm nach und erfasste ihn gerade noch (die Beute hatte er bereits wieder fallen gelassen), als er eben zum Fenster herausspringen wollte. Trotzdem gelang es Loschken zu entfliehen. Die Ergebnisse der heutigen Beweisaufnahme waren leider nicht geeignet, die Angaben des Angeklagten zu widerlegen; es erübrigte demnach nur die Verurteilung des Angeklagten wegen einfachen Diebstahls, die nach Höhe von fünf Monaten Gefängnis, wovon 1 Mon. durch die U-Haft für verbüßt erachtet wurden und zweijährigem Ehrenverlust erfolgte.

11.12.1882 (Neuer Görlitzer Anzeiger vom Fr., den 13 Januar 1882)

Görlitzer Gerichts-Halle- Sitzung der Strafkammer des königl. Landgerichts, Mi., den 11. Jan. 1882.

Ein alter, grauer Sünder ist der 1825 geborene Müllergesell Wilhelm August Leschke aus Eselsberg, häufig wegen Diebstahl bestraft, darunter vom Schwurgericht Cottbus an 24. Dec. 1861 mit 3 Jahren und am 27. Juli 1874 mit 5 Jahren Zuchthaus. Im Herbst 1879 hatte er beim Müllermeister Carl Sickert in Bielen bei Ruhland in Arbeit gestanden und benutzte dabei erworbene Lokal- Kenntnisse zum Stehlen, indem er in der Nacht vom 1. Zum 2. Februar 1880 mittels Einsteigens 1 Deckbett, 1 Winterüberzieher, 1 Rock, 1 Hose, 15 Pfund Speck und 1 Topf Fett entwendete. Hierdurch war er auf den Geschmack gekommen, wiederholte in der Nacht vom 28. Bis 29. August desselben Jahres seinen Besuch, sprengte mittels Mistgabel das Schloß eines an der Scheune angebrachten Anbaues ab und wählte 2 Pfund Butter, 1 Stück Speck und 1 Flasche Schnaps zum Mitnehmen aus; seinem früheren Arbeitgeber, der ihn bemerkt hatte und ihm im Negligee verfolgte, versetzte er mit einem Messer 3 Löcher in den linken Arm. Der Angeklagte, welcher hartnäckig leugnet und behauptet, seit 1879 nicht mehr in diese Gegend gekommen zu sein, wurde zu 4 Jahren Zuchthaus und Nebenstrafen verurteilt.

13.11.1886 (Neue Görlitzer Anzeiger vom Sa. 13. Nov. 1886)

Görlitzer Gerichtshalle- Sitzung der Strafkammer des königl. Landgerichts, Mi., den 10. Nov. 1886.

Zwölf volle Jahre bereits war der Müller Loschke aus Eselsberg, Insasse des Zuchthauses, kein Wunder daher, dass der Gedanke an dasselbe bei ihm längst das Abschreckende verloren, mit großer Gemüthsruhe nahm der alte graue Einbrecher auch seine heutige Verurtheilung zu mehreren Jahren Zuchthaus entgegen. In Leipa hatte er beim Müllermeister Broscheck Verschiedenes gestohlen, sich darauf zum Müllermeister Krüger in Wiednitz gewand, in dessen ihm bekannten Räumen er einen Einbruch verübte, um mancherlei Gegenstände davon zuschleppen. Loschke wurde zu 4 Jahren Zuchthaus und den Nebenstrafen verurteilt.

19.08.1891 (Neue Görlitzer Anzeiger vom Fr. den 21. Aug. 1891)

Görlitzer Gerichtshalle- Sitzung der Strafkammer des königl. Landgerichts, Mi., den 19. Aug. 1891.

Der Müllergeselle Ernst Louis Räbsch aus Nieder-Linda hatte im Jahre 1889 zwölf Picken aus der Mühle in Eselsberg entwendet. Die Picken fand man später bei dem Fleischer und Häusler Karl Hilbrich in Jänkendorf, der dieselben von Räbsch für eine Schuld angenommen hatte, jedoch der Pickendieb war und blieb verschwunden. Jahrelang mußte derselbe steckbrieflich gesucht werden, ehe man seiner habhaft werden konnte. Die Ferienstrafkammer verurteilte ihn heute- es handelte sich um schweren Diebstahl- zu 6 Mon. Gefängnis und 1 Jahr Ehrenverlust, wovon 1 Monat auf die Haft angerechnet wird; der vorbestrafte Hilbrich erhält wegen Hehlerei 3 Mon. Gefängnis, 1 Jahr Ehrenverlust und Polizeiaufsicht zudiktirt.

09.07.1897 (Neuer Görlitzer Anzeiger vom Do. den 8. Juli 1897)

Görlitzer Gerichtshalle –Sitzung des Schwurgerichtes. Mi, den 7. Juli 1897.

Ein Brüderpaar, der Müllergeselle Robert Wolff aus Eselsberg und der Dienstknecht Oskar Wolf aus Oelse, erscheint aus der Untersuchungshaft unter der Beschuldigung des Verbrechens wider die Sittlichkeit aus § 176 No. 2 des

Strafgesetzbuches. Sie sollen, so behauptet die Anklage, wiederholt an einer geisteskranken Frauenperson aus Kringelsdorf vergangen haben. Die Angeklagten, von welchen gegen Robert W. am Freitag ein mehrtägiger Prozeß falscher eidesstattlichen Versicherungen ansteht, werden von Rechtsanwalt v. Gottschall verteidigt, Die Angeklagten, als Nieder-Oelsa im Kreise Rothenburg gebürtig, stehen im Alter von 22 bzw. 19 Jahren; Robert, der ältere, ist schon zweimal wegen Körperverletzung vorbestraft. Die nichtöffentliche Verhandlung endete mit der Freisprechung beider Angeklagten, nachdem sämtliche Schuldfragen verneinend beantwortet wurden. Jedenfalls waren die Geschworenen der Meinung, daß sich die Angeklagten über den geisteskranken Zustand der Frauenperson nicht klar geworden waren. Oskar Wolf wurde aus der Haft entlassen.

09.07.1897 (Neuer Görlitzer Anzeiger vom Sa. den 10. Juli 1897)

Görlitzer Gerichtshalle –Sitzung des Schwurgerichtes. Freitag, den 9.Juli 1897.

Angeklagt der Müllermeister August Wolff aus Eselsberg im Kreis Rothenburg wegen betrügerischen Bankrotts. Ausführlicher Bericht über 7 Seiten über die Gerichtsverhandlung.

Krauschwitz Obermühle

03.07.1903 (Neuer Görlitzer Anzeiger vom Sa., den 3. Juli 1903)

Keula. Die Görlitzer Strafkammer verurteilte in nichtöffentlicher Sitzung am 1. d. Mts. den Mühlenwerkführer Benno Linke von hier wegen Ehebruchs zu einer Woche Gefängnis. Der Angeklagte war geständig. Gegen die mitschuldige und ebenfalls geständige geschiedene Töpfersfrau, jetzt Arbeiterin Rosa Wiesner aus Dresden sollte später verhandelt werden.

06.08.1903 (Neuer Görlitzer Anzeiger vom Do., den 6. August 1903)

Keula. Die Görlitzer Strafkammer verurteilte in ihrer Sitzung am 4. d. Mts. die geschiedene Töpfersfrau Wiesner, jetzt in Hamburg, wegen Ehebruchs, begangen mit dem wegen desselben Delictes bereits bestrafte Mühlenwerkführer Linke von hier (s. Nr. 59. d. Bl.), zu drei Tagen Gefängnis.

Mochholz

1908 (Neuer Görlitzer Anzeiger, 15. Januar 1913)

In Mochholz hat der Raubmörder Sternickel eine Gastrolle gegeben. Er war im J. 1908, als Sternickel in Mochholz bei dem Müllermeister Hirche als Müllerknecht eintrat. Er war jedoch nur 2 Tage in seiner Stellung, dann verschwand er spurlos. Der Grund des Verschwindens lag darin, daß Herr Hirsche damals aus dem neuen Görlitzer Anzeiger beim Mittagessen eine Notiz vorlas, die auf Sternickel Bezug hatte. Unbewusst sah der Mstr. seinem Müllerknecht eine zeitlang starr an. Dieser erbleichte, ging, ohne ein Wort zu sagen, aus der Stube und verschwand auf Nimmerwiedersehen. Aus der Photographie, die der NGA jetzt von Sternickel brachte, erkannte man mit Sicherheit den damaligen Müllerknecht wieder. [25/126] (Bemerkung: Sternickel hatte 1905 in Plagwitz in Schl. den Windmüller der historischen Windmühle (1813) ermordet, beraubt und das Grundstück in Brand gesetzt; er wurden in ganz Deutschland und darüber hinaus gesucht, wurde viele Jahre später schließlich gefaßt und hingerichtet.)

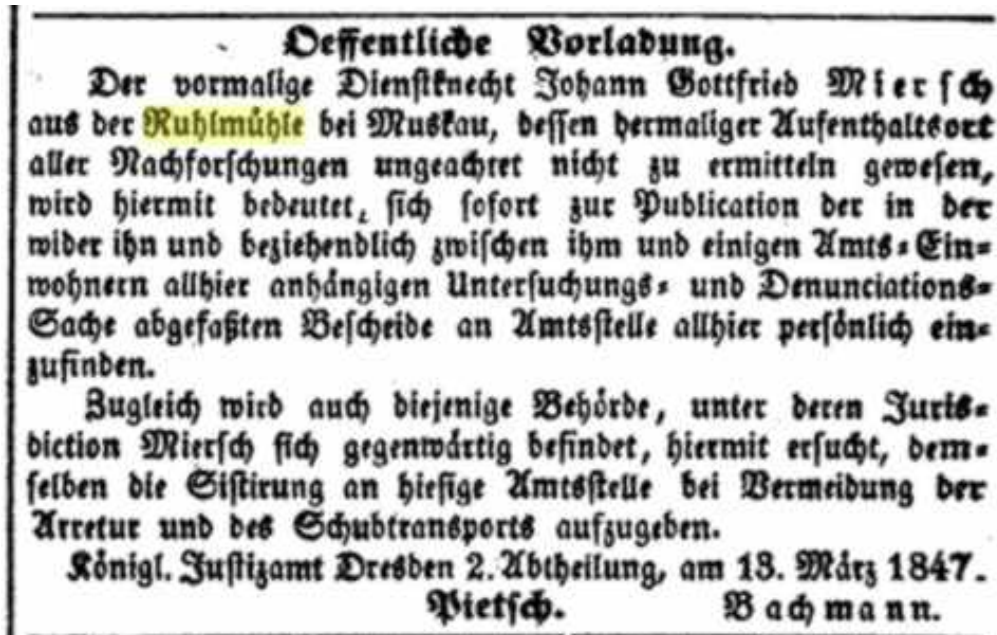
Neustadt

05.08.1915 (Neuer Görlitzer Anzeige vom Do. den 5. August 1915) Görlitzer Gerichtshalle-Sitzung der Strafkammer des Königl. Landgerichtes. Zu geringe Ausmahlung des Getreides

Gegen die Bundesratsverordnung vom 5. Januar, betr. die vorschriftmäßige Ausmahlung des Brotgetreides, hatte der Auszügler Wilhelm Eis aus Altmühle gefehlt und war vom Schöffengericht Weißwasser zu 10 Mark Strafe verurteilt

worden. Der Staatsanwalt hatte die Strafe als zu gering empfunden, weil eine gleiche Strafe wegen derselben Verfehlung nicht gefruchtet hatte und beantragte heute Erhöhung auf 50 Mark. Der Angeklagte, der die Mühle in Vertretung seines im Felde stehenden Sohnes führt, meint, daß er dem Wunsch seiner Kunden entsprochen habe. Das Berufungsgericht erhöhte die Strafe auf 20 Mark.

Ruhlmühle



Sagar

30.10.1878 (Neuer Görlitzer Anzeiger vom 30. Oct. 1878)

Görlitzer Gerichtshalle, Criminal-Sitzung, Mo., den 30 Oct.

-2) Der erst am 30 April aus dem Zuchthaus entlassene Aug. Kleinschmidt aus Wedelsdorf begab sich zu seinen Eltern. Im Mai trat er bei einem Gutsbesitzer Müller als Kutscher in Dienst, entfernte sich aber bald wieder unter Mitnahme der ihm verliehenen Livre und den dazugehörigen übrigen Kleidungsstücken. Später trat er bei dem Mühlenbesitzer Weise in Sagar in Dienst, wurde aber bald entlassen. Nach seiner Entlassung gerirte er sich als noch im Dienst befindlich und entnahm in Muskau bei dem Sattler Schmidt zwei Peitschen, auf den Namen seines früheren Herren, welche er verkaufte und das Geld zu seinem Nutzen verwandte. Auch den Wurstmacher Queissert beehrte er mit seinem Besuch und entnahm 4 Pfund Wurst a`Conto. Am 24. August kam er nach Görlitz und redete dem Eisendreher Grüttner vor, er suche für seinen Herrn einen zweiten Kutscher. Da derselbe Lust zeigte, die Stelle zu übernehmen, blieb er über Nacht und stahl ihm früh seine Legitimationspapiere. Unter Benutzung dieser Papiere nahm er in Hammerstadt bei dem Rittergutsbesitzer Böhme Stellung, wurde aber bald daselbst verhaftet. Er erhielt 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus, 2 Jahre Ehrverlust und wurde Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht ausgesprochen.

Weißwasser

23.11.1895 (Neuer Görlitzer Anzeiger vom Sa., den 23. Nov. 1895)

Gerichtshalle-Sitzung der Strafkammer des Königl. Landgerichts, Do. den 21. Nov. 1895.

Das Muskauer Schöffengericht hat den Mühlenbesitzer Wilhelm Mende aus Weißwasser wegen Diebstahls zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt, weil er widerrechtlich 9 Garben Roggen abgefahren haben sollte. Angeklagter, der in Berufung gegen das Erkenntnis einlegte, will das Korn in gutem Glauben abgefahren haben und für sein Eigentum gehalten haben. Die Strafkammer erkannte unter Aufhebung des Vorerkenntnisses auf Freisprechung des Angeklagten, da ihn eine rechtswidrige Zueignungsabsicht nicht nachzuweisen war.

18.07.1896 (Neuer Görlitzer Anzeiger vom Sa., den 18. Juli 1896)

Gerichtshalle-Sitzung der Strafkammer des Königl. Landgerichts, Do. den 16. Juli. 1896.

Der Müllermeister Wilhelm Wende in Weißwasser war in den Verdacht des Holzdiebstahles gekommen. Sein früherer Geselle, der Bäcker Hugo Würdig, hatte angezeigt, daß Wende von dem Holze, das er für den Grafen Arnim in Muskau aus dem Walde anzufahren hatte, regelmäßig eine Quantität entwendet hatte, nachdem die Fuhrwerke bei ihm Halt gemacht. Wende denunzierte seinen Gesellen, von dem er in Unfrieden geschieden war, wegen falscher Anschuldigung, aber die Anzeige wurde abgelehnt. Dagegen hatte sich heute Wende seinerseits nicht bloß wegen der Holzdiebstähle, sondern auch wegen wissentlich falscher Anschuldigung zu verantworten, weil er der Staatsanwaltschaft berichtet hatte, daß Würsig ihm das Mehl stehlen wollte, um seine Waschfrau damit abzulohnen. Da ein wirkliches Stehlen nicht behauptet worden war, lehnte zuerst das Gericht die Eröffnung des Hauptverfahrens wegen falscher Anschuldigung ab, aber der Oberlandesgericht in Breslau ordnete in Folge der Beschwerde des Staatsanwaltes die Erhebung der Anklage an. Angeklagter bestritt die Holzdiebstähle; die abgeladenen Holzstücke seien ihm geschenkt worden. Der Staatsanwalt hielt eine fortgesetzte Veruntreuung des Holzes für vorliegend und beantragte, da der Angeklagte wegen Diebstahl schon einmal vorbestraft, 2 Monate Gefängnis, die falsche Anschuldigung sei nicht bewiesen. Der Verteidiger plaidiert für Freisprechung, da ein Racheakt des Zeugen Würsig vorliege. Das Gericht nahm eine Unterschlagung des Holzes an und verurteilte ihn unter Freisprechung von der Anklage wegen falscher Anschuldigung, zu 1 Monat Gefängnis.

04.03.1897 (Neuer Görlitzer Anzeiger vom Do., den 4. März 1897)

Gerichtshalle-Sitzung der Strafkammer des Königl. Landgerichts, Do. den 3. März 1897.

Gegen das Invaliditäts-Versicherungsgesetz hatte sich der Müller Wilhelm Wende aus Weißwasser vergangen. Er hatte in einer Anzahl Fällen bereits einmal verwendetet Invaliden-Marken von einer Quittung abgelöst und für einen seiner Arbeiter wiederum verwendet. Die abgelösten Marken trugen den Stempel der Versicherungs-Anstalt für die Provinz Brandenburg. Der Staatsanwalt nahm mit Rücksicht auf das Geständnis des Angeklagten, dessen Vergehen mit einer Gefängnisstrafe von mindestens 3 Monaten sonst zu bestrafen ist, mildernde Umstände an und beantragte 150 Mk. Geldstrafe, evtl. 15 Tage Haft. Das Gericht erkannte dem Antrage entsprechend.

30.04.1902 (Görlitzer Nachrichten vom 2. Mai 1902)

Strafkammer-Sitzung vom 30. April 1902.

6.) Gegen ein schöffengerichtliches Urteil, nach welchem der Mühlenbesitzer Wilhelm Wende in Weißwasser wegen fahrlässiger Körperverletzung 30 Mark Geldstrafe erhalten hatte, hatte letztere Berufung eingelegt. Ohne polizeiliche Genehmigung nahm der Angeklagte an seinem 1897 errichteten Grundstück nachträglich den Bau eines Kellereinganges vor. Am 6. Jan. d. J. stolperte ein Glasmacher beim Vorübergehen über den auf die Straße hineinragenden Kellieranbau und zog sich hierbei erhebliche Verletzungen zu. Das Berufungsgericht war der Meinung, daß der Angeklagte damit rechnen mußte, daß das von ihm selbständig vorgenommene Hindernis diesen Erfolg haben könne. In Anbetracht der dadurch entstandenen erheblichen Folgen fand das Gericht keine Veranlassung, die Strafe herabzusetzen.

03.05.1902 Neuer Görlitzer Anzeiger vom Do., den 3. Mai 1902)

Gerichtshalle-Sitzung der Strafkammer des Königl. Landgerichts, Mi. den 30. April 1902.

In den Keller des Mühlenbesitzers Wilhelm Wende in Weißwasser stürzte am 6. Januar d. J. ein Glasmacher und zog sich mehrere Verletzungen zu. Vom Schöffengericht wurde Wende deshalb wegen fahrlässiger Körperverletzung zu 30 Mk. Geldstrafe verurteilt; es wurde angenommen, daß er als Besitzer des betreffenden Grundstückes beim Bau des Hauses von der Polizeilich genehmigten Zeichnung des Kellereinganges willkürlich abgewichen war. Der Glasmacher war vor dem außenangebrachten Keller gestolpert und heruntergestürzt. Der Verteidiger des Angeklagten beantragte Freisprechung. Auch das Berufungsgericht stellte eine Fahrlässigkeit fest und bestätigte das Erkenntnis.

30.11.1904 (Görlitzer Nachrichten vom 2. Dez. 1904)

Strafkammer-Sitzung vom 30. Nov. 1904. Ein Arrestbruch brachte dem Müllermeister Wilhelm Mende in Weißwasser in der ersten Instanz 3 Wochen Gefängnis ein, weil ein vom Gerichtsvollzieher gepfändete Pferd unter Beseitigung

der Siegelmarke der Pfändung entzogen hatte. Die Berufungskammer erkannte auf Bestätigung des Vorerkenntnisses.

02.12.1904 (Neuer Görlitzer Anzeiger vom Do., den 2. Dez. 1904)

Gerichtshalle-Sitzung der Strafkammer des Königl. Landgerichts, Mi. den 30. Nov. 1897.

In der am Mittwoch voriger Woche angestandenen Pfandbruch betreffenden Sache gegen den Müllermeister Wilhelm Wende aus Weißwasser, der vom Muskauer Gericht zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt worden war, wurde heute das auf Verwerfen der Berufung des Angeklagten lautendes Urteil verkündet. Wende habe mit der Abholung des vom Gerichtsvollzieher gepfändeten Pferdes, einem gewissen Langlotz gehörig, an die er Ansprüche zu haben vermeinte, bewustermaße Pfandbruch begangen.

Werda

12.12.1873 (Bautzener Nachrichten vom 19. December 1873)

Vorladung. Der Müllergeselle Gustav Adolph Kugler aus Werda, Kreis Rothenburg, welcher sich die letztere Zeit in Seidau aufgehalten, ist über eine wider ihn vorliegende Anzeige nzu vernehmen und wird, da sein dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, hiermit öffentlich vorgeladen, den 30 Dezember 1873, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen. Die Polizeibehörden und deren Organe werden ersucht, vorkommenden Falles Kugler auf diese Vorladung aufmerksam zu machen und anher zu weisen. Königl. Gerichtsamt Bautzen, den 12. December 1873. Michler

18.09.1886 (Bautzener Nachrichten vom 21. September 1886)

Strafkammersitzung des Königl. Landgerichts. Bautzen, 18. Sept.

5) Der Müllergesell und Kolporteur Gustav Adolf Kugler aus Werda, Kr. Rothenburg, 39 Jahre alt, viermal vorbestraft, und der Handarbeiter und Seiler Karl Friedrich Oskar Haulitschke aus Niederprauske, 31 Jahre alt, 6 mal vorbestraft, verabredeten in der Nacht zum 5. Aug. d. Jahres beim Verlassen des Erbgerichts zu Porschendorf, sei es, wo es sei, Pferde zu stehlen und sich durch den Verkauf derselben Geld zu verschaffen. Im Erbgericht zu Dürröhrsdorf war Haulitschke bekannt. Dorthin lenkten beide sogleich ihre Schritte. Während Kugler in einiger Entfernung wartete, ging Haulitschke in den zwar eingefriedeten, aber unverschlossenen Hof, kettelte die Stallthüre auf, bracht zunächst zwei Kutschgeschirre heraus, dann führte er zweimal je ein Pferd Kuglern zu, der indeß damit nicht umgehen wußte, denn eins der Pferde machten sich los und lief umher. Nachdem es wieder eingefangen worden war, holte Haulitschke von einem Felde in der Nähe zwei Garben Weizen herzu, warf sie den Pferden vor, die nunmehr ruhig standen, so daß er das eine Pferd anschirren konnte. Danach schwang es sich auf dasselbe, führte das andere Pferd am Zügel, währen Kugler nebenher ging und das übrige Geschirrzeug trug. Nunmehr beschlossen beide irgendwo einen Wagen zu entwenden. In dem ½ Stunde entfernten Orte Dobra stand auf der dem Wehnerschen Gasthofe ein Fleischerwagen mit Netz im Werte von 80 Mk., Haulischke stieg vom Pferde, übergab beide Rosse Kuglern, zog den Wagen herbei, spannte das eine Pferd ein, koppelte das andere hinten an und fort gings über Bischofswerda nach Göda. Kurz vor der Einfahrt in diesen Ort warf der Wagen um, Pferde und Wagen wurden beschädigt. Letzteren ließen die Diebe in einem Gasthofe zurück, mit den Pferden gings weiter nach Bautzen. Hier war Kugler (früher Schenkwirt auf der Gerbestraße) bekannt. Haulischke blieb mit den Pferden in „den drei Linden“ zurück, Kugler holte den Pferdeschlächter Starke herbei, Haulischke stellte sich als „Gasthospächter Wehner aus Dobra“ vor und verhandelte beide Pferde für 120 Mk. (Dieselben waren Eigentum eines Kaufmanns Rehn aus Portschappel, der am Abend zuvor im Erbgericht zu Dürröhrsdorf angelangt war und hatten einen Wert von 800 Mk., während die dazugehörigen Geschirre einen Wert von 200 Mk. repräsentierten.) Beide Diebe teilten den Erlös und führen zurück nach Lohmen, Haulischke holte seine Frau ab und reiste mit derselben nach Görlitz, wo er am 8. August verhaftet wurde. Kugler war bereits in der vergangenen Nacht auf dem Bahnhof in Stolpen abgefaßt worden. Das Urteil lautete gegen den rückfälligen Haulischke auf drei Jahre sechs Monate Zuchthaus, sechsjährigen Ehrenrechtsverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht, gegen Kugler auf zwei Jahre vier Monate Gefängnis und sechsjährigen Ehrenrechtsverlust. Beiden Angeklagten ward die Untersuchungshaft angerechnet.